

Amtliche Bekanntmachung



öffentliche Auslegung

Bebauungsplan „Törwang-Süd“ Erweiterung und 1. Änderung

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Samerberg hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, bezüglich der Flurnummern 204, 197/3 und 197T der Gemarkung Törwang bestehenden Bebauungsplan „Törwang-Süd“ zu erweitern und zu ändern (Aufstellungsbeschluss).

II.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 22.03.2022 den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Törwang-Süd“, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 10.03.2022 einschließlich der dazugehörenden Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der vorgenannten öffentlichen Auslegungsfrist zu beteiligen.

Die beiden Beschlüsse vom 14.12.2021 und vom 22.03.2022 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Törwang-Süd“ ist dem nachstehend aufgeführten Lageplan zu entnehmen.



III.

Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Törwang-Süd“ in der Fassung vom 10.03.2022 mit Begründung liegt in der Zeit vom

07. April 2022 bis einschließlich 09. Mai 2022

im Rathaus, Dorfplatz 3, 83122 Samerberg, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Der Zugang ist barrierefrei. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Törwang-Süd“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Törwang-Süd“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://samerberg.de/aktuelle-bauleitplanungen> zu entnehmen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Törwang, den 28.03.2022
Gemeinde Samerberg


Georg Huber
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an alle amtlichen Gemeindetafeln

am: 29.03.2022

Abgenommen am:

im Internet veröffentlicht am: 07.04.2022

Törwang, den

(Unterschrift)

